

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Gemeinde Vilsheim vom 05.08.2025

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bücherei vom 06.12.2011

§ 1

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

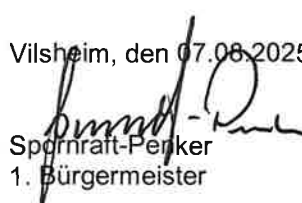
(1) Die Gebühr beträgt je Kalenderjahr der Mitgliedschaft, unabhängig von einer Entleihung bzw. der Zahl der Entleihungen für Erwachsene ab 18 Jahre 8,00 Euro. Minderjährige bis 18 Jahre sind frei.

Die Jahresgebühren werden grundsätzlich im Rahmen des Einzugsverfahrens erhoben. Der Jahresbeitrag wird jeweils am 01.01. fällig. Der Einzug der Jahresgebühr erfolgt durch die Gemeinde Vilsheim. Die Ausleihe aller Medien ist im Übrigen im Rahmen der Ausleihfristen kostenfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Vilsheim, den 07.08.2025


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

